

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die ursprünglich angedachte Wiederaufnahme der Arbeitszeiterfassung im November 2020 wird aufgrund der derzeitigen Pandemielage und des von Bundes- und Landesregierung beschlossenen teilweisen Lockdowns bis auf Weiteres verschoben.

Es bleibt daher bei der seit 20.03.2020 geltenden Vertrauensarbeitszeit.

Nach wie vor bleibt es auch dabei, dass Beschäftigte ihre Zeiten in Absprache mit ihrem bzw. ihrer jeweiligen Vorgesetzten weiter erfassen dürfen, wo dies als erforderlich angesehen wird (etwa wegen zu erwartender Überschreitungen der Sollzeiten). Allerdings sind nur Buchungen zulässig, wenn diese dauerhaft und regelmäßig erfolgen.

Wann wir zur regulären Arbeitszeiterfassung zurückkehren, hängt von der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens ab. Wir werden Sie rechtzeitig vorab informieren, sobald eine nachhaltige Besserung der Lage sicher absehbar ist und die Arbeitszeiterfassung sinnvollerweise wieder aufgenommen werden kann.

Unabhängig hiervon bereiten die Personalabteilung, Z/IS und das Rechenzentrum derzeit weiter das bereits in der Personalrats-Info angekündigte Aufspielen einer neuen Version der Zeiterfassungssoftware BayZeit vor. Die Personalabteilung wird Ihnen rechtzeitig vor dem Start-Termin die Informationen zu Verfügung stellen, die Sie zum Umgang mit der neuen Oberfläche benötigen.

Mit steigenden Fallzahlen müssen wir leider auch davon ausgehen, dass es an oder im Umfeld der Universität vermehrt zu Corona-Infektionen kommt. Aus diesem Grund darf ich im Folgenden noch einmal auf das Verhalten bei eigener Erkrankung bzw. Erkrankung einer Kontaktperson entsprechend unserer Handreichung zum Vollzug der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, unseren FAQs <https://www.uni-bamberg.de/gesund/coronavirus/faq-fuer-universitaetsangehoerige/faq-fuer-beschaefigte/>) und den weiteren offiziellen Verlautbarungen hinweisen.

## **1. Verhalten bei eigener Infektion mit dem Coronavirus**

Wird bei Ihnen eine Infektion mit dem Coronavirus bestätigt, bleiben Sie bitte der Universität fern und informieren Sie umgehend Ihre Vorgesetzte oder Ihren Vorgesetzten sowie außerdem Frau Ziegmann von der Stabsstelle Sicherheitswesen (telefonisch unter 0951/863-1096 oder per E-Mail, [mirjam.ziegmann@uni-bamberg.de](mailto:mirjam.ziegmann@uni-bamberg.de)).

Etwaige Quarantänemaßnahmen werden durch das hierfür zuständige Gesundheitsamt situationsabhängig verfügt. Bitte denken Sie daran, der

Personalabteilung eine Kopie der Anordnung des Gesundheitsamtes zur Quarantäne bzw. im Falle einer Erkrankung eine entsprechende Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

## **2. Bei Infektion einer Kontaktperson mit dem Coronavirus**

Kontaktpersonen der Kategorie I dürfen ihre Beschäftigung am Arbeitsplatz nicht aufnehmen und die Räumlichkeiten der Universität nicht betreten. Solange vom Gesundheitsamt noch keine Entscheidung darüber vorliegt, ob Sie der entsprechenden Kategorie zugehörig sind, stimmen Sie sich bitte mit Ihrem Vorgesetzten sowie der Stabsstelle Sicherheitswesen darüber ab, ob und für welchen Zeitraum vorsorglich vorübergehend Home Office oder Freistellung angeordnet werden. Homeoffice ist dabei zu priorisieren, eine Freistellung vom Dienst nach § 10 Abs. 1 Satz 2 UrlMV (unter Fortzahlung der Bezüge) ist nur zu gewähren, wenn keine Tele- bzw. Heimarbeitsmöglichkeit zur Verfügung steht.

Erfolgt eine Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsamt, senden Sie bitte auch von dieser eine Kopie an die Personalabteilung.

Alle wichtigen Informationen finden Sie wie gewohnt auch unter <https://www.uni-bamberg.de/gesund/coronavirus/>

Geben Sie weiterhin gut auf sich Acht und bleiben Sie gesund und zuversichtlich, Ihre

Dagmar Steuer-Flieser